



Drei Varianten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für Energie-Grossverbraucher im Kanton Basel-Stadt

Bei allen drei Wegen wird nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Tragbarkeit das effektiv vorhandene Potenzial ermittelt und als individuelle Grundlage verwendet. Vorleistungen im Energieeffizienzbereich werden berücksichtigt bzw. angerechnet.

Universalzielvereinbarungen (UZV)

Universalzielvereinbarungen werden mit einer vom Bund akkreditierten Agentur (EnAW oder act) abgeschlossen. Ein Moderator begleitet die Grossverbraucher während des gesamten Prozesses, von der Potenzialanalyse über die Ausarbeitung der Massnahmen bis zum Reporting.

Erfüllungsgrad:
Vorgaben der Kantone bezüglich
Grossverbraucherartikel, Vorgaben des Bundes
bezüglich des CO₂-Gesetzes.

Befreiung von:

- Kantonalen Detailvorschriften
- CO₂-Abgabe (CO₂-Gesetz 2013–2020 und post 2020)
- Rückerstattung des Netzzuschlages (KEV-Abgabe)

Zielgrössen:

- Energieeffizienz
- CO₂-Reduktion

Energieeffizienzsteigerung:
durchschnittlich 2 %/Jahr über 10 Jahre

In Absprache mit der Agentur besteht die Möglichkeit, einer bestehenden Gruppe beizutreten oder eine neue Gruppe zu bilden.

Das Monitoring erfolgt über die Instrumente der Agentur. Eine UVZ ist in der ganzen Schweiz gültig.

Kantonale Zielvereinbarungen (KZV)

Kantonale Zielvereinbarungen werden direkt mit dem Amt für Umwelt und Energie abgeschlossen. Ein frei wählbarer Energieberater begleitet die Grossverbraucher durch den Prozess. In der Bemessung und Berechnung der Effizienzziele entstehen keine Unterschiede zu den UZV.

Erfüllungsgrad:
Vorgaben des Kantons bezüglich
Grossverbraucherartikel

Befreiung von:

- Kantonalen Detailvorschriften

Zielgrösse:

- Energieeffizienz

Energieeffizienzsteigerung:
durchschnittlich 2 %/Jahr über 10 Jahre

Die Möglichkeit zur Gruppenbildung ist vorgesehen.

Das jährliche Reporting und Monitoring erfolgt über das kantonale Zielvereinbarungs-Instrument. Die kantonale Zielvereinbarung hat Gültigkeit im Kanton Basel-Stadt.

Energieverbrauchsanalyse (EVA)

Die Energieverbrauchsanalyse ist ein massnahmenbasiertes Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz. Sie eignet sich für Unternehmen mit wenigen und einfachen Prozessen. Anhand der Analyse werden eindeutig festgelegte Massnahmen definiert, die durch den Grossverbraucher umzusetzen sind. Ein Energieberater führt die Analyse durch. Falls ein Grossverbraucher keine Zielvereinbarung eingeht, kann ihn der Kanton zur EVA verpflichten.

Erfüllungsgrad:
Vorgaben des Kantons bezüglich
Grossverbraucherartikel

Zielgrösse:

- Energieeffizienz

Effizienzsteigerung:
15 % in den ersten 3 Jahren

Es ist keine Gruppenbildung vorgesehen. Die Laufzeit des Modells beträgt 10 Jahre.

Eine Befreiung von Detailvorschriften oder Abgaben auf Bundesebene ist nicht möglich.

Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Kanton einen Nachweis über die Umsetzung der Massnahmen zu erbringen. Es führt das Pflichtenheft Formular A-F.